

23.08.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 100  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/157

**Wie plant die neue Landesregierung mit der Corona-Situation in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen umzugehen?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In der Fragestunde des NRW-Parlaments vom 29. Juni 2022 erklärte Gesundheitsminister Laumann auf Nachfrage, ob die Corona-Situation in Kitas aktuell Maßnahmen erforderlich mache, man habe derzeit in Kitas „kein Problem“<sup>1</sup>. Der letzte Bericht über Meldungen zur pandemischen Situation in Kindertageseinrichtungen in NRW datiert vom 8. Juni 2022 und ist seitdem (Stand 03. Juli 2022) auf der Internetseite des Familienministeriums nicht aktualisiert worden. Gleichwohl beschloss der Landtag am 30. Juni einstimmig Maßnahmen wie die Verlängerung des Alltagshelferprogramms bis zum 31. Dezember 2022. Allerdings heißt es in einer Pressemitteilung des Familienministeriums vom 01. Juli ebenso, dass die Kita-Helferinnen und -Helfer „nach dem Auslaufen des zusätzlich seitens des Landes finanzierten Programms aus dem Budget der Einrichtungen weiterfinanziert werden“<sup>2</sup> könnten. Auch die Beschaffung von Tests für die frühkindliche Bildung wurde durch den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 100 mit Schreiben vom 23. August 2022 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie haben sich die Corona-Zahlen in Kitas seit dem Juni entwickelt? (Bitte die Infektionszahlen, aufgeschlüsselt nach Kindern und Personal, sowie die Anzahl der Corona-bedingten Schließungen jeweils nach Monaten getrennt angeben.)***

Durchschnittlich waren im Juli, nach den bisher vorliegenden Meldungen (Stand 10.08.2022), an einem Tag montags bis freitags durchschnittlich rd. 3 Einrichtungen teilweise und rd. 1 Einrichtung komplett geschlossen (Juli durchschnittlich rd. 10 Teilschließungen und rd. 4

---

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 18/3, S. 20.

<sup>2</sup> <https://www.mkffi.nrw/landesregierung-setzt-kita-helfer-programm-bis-zum-31-dezember-2022-fort>, abgerufen am 06.07.2022.

Komplettschließungen/Juni: durchschnittlich rd. 8 Teilschließungen und rd. 3 Komplettschließungen).

Durchschnittlich waren damit im Juli nach den bisher vorliegenden Meldungen pro Tag (Montag bis Freitag) rd. 0,1 % der Einrichtungen teilweise oder komplett geschlossen, im Juni lag dieser Wert ebenfalls bei 0,1 %.

Nach den vorliegenden Meldungen waren bisher in absoluten Werten im Laufe des August von den insgesamt rund 10.700 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen 5 Kindertageseinrichtungen teilweise und 2 Kindertageseinrichtungen komplett wegen Infektionsmaßnahmen geschlossen (Juli insgesamt: 26 Teilschließungen und 10 Komplettschließungen/Juni insgesamt: 50 Teilschließungen und 21 Komplettschließungen).

Im August wurden bisher 469 Kinder und 550 Mitarbeitende (Juli 1.462 Kinder und 1.899 Mitarbeitende/Juni: 2.699 Kinder und 3.341 Mitarbeitende) den Landesjugendämtern als infiziert gemeldet.

**2. Wann wird die Landesregierung die geübte Praxis der wöchentlichen Veröffentlichung der Corona-bedingten Infektionszahlen an bzw. Schließzahlen von Kitas auf der Internetseite des Familienministeriums wieder aufnehmen?**

Die Entwicklungen der Pandemie in den Kitas entsprechen dem allgemeinen Infektionsgeschehen. Bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen wg. SARS-CoV-2 Fällen ist eine Meldung nach § 47 SGB VIII über die Träger an die jeweiligen Landesjugendämter abzugeben. Die Zahlen zu den gemeldeten Schließungen und Infektionen von Kindern und Mitarbeitenden werden weiter in Abstimmung mit den Landesjugendämtern beobachtet. Darüberhinausgehende Schritte sind aktuell nicht angezeigt.

**3. Wie haben sich die Corona-Zahlen in der Kindertagespflege seit Beginn des Jahres 2022 entwickelt? (Bitte die Infektionszahlen, aufgeschlüsselt nach Kindern und Personal, sowie die Anzahl der Corona-bedingten Schließungen jeweils nach Monaten getrennt angeben.)**

Die Entwicklungen der Pandemie in der Kindertagespflege entsprechen dem allgemeinen Infektionsgeschehen. Es gibt aktuell keine Anhaltspunkte, die besondere Erhebungen zur Kindertagespflege notwendig erscheinen lassen. Die Abfragen des Kinder- und Jugendministeriums bei den Jugendämtern für die Kindertagespflege wurden daher mit Beginn der Osterferien eingestellt. Neben den seinerzeit gesunkenen Infektionszahlen gab es den Wunsch aus einigen Kommunen und zahlreichen örtlichen Fachberatungs- und Kindertagespflegestellen, das Monitoring einzustellen. Vor allem für große Jugendamtsbezirke mit mehreren Fachberatungs- und vielen Kindertagespflegestellen war der Aufwand zur Abfrage insbesondere in Relation zum geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinn zu hoch. Die Unterrichtung über wichtige Ereignisse in der Kindertagespflege gemäß § 43 Absatz 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch erfolgen unverändert an die zuständigen Jugendämter.

**4. *Plant die Regierung das so genannte Kita-Helfer-Programm ab dem 1. Januar 2023 aus regulären Haushaltsmitteln fortzuführen?***

Aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung setzt die Landesregierung das erfolgreiche Kita-Helfer-Programm zunächst bis zum 31. Dezember 2022 fort. Die Landesregierung prüft mit Blick auf das Auslaufen des derzeitigen Programms eine Fortsetzung im Einklang mit dem Koalitionsvertrag.

Durch das Programm wird das pädagogische Personal in den Einrichtungen bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten weiter entlastet. Die pädagogische Betreuung und frühkindliche Bildung wird weiterhin ausschließlich von pädagogischen Kräften geleistet. Für die Fortführung des Programms stehen 102 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung. Damit unterstützt das Land die Träger erneut bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Umsetzung von Hygienevorgaben. Gefördert werden Personalausgaben für zusätzliche Hilfskräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem nicht-pädagogischen Personal.

**5. *Ab wann können Kitas bzw. Kindertagespflegeeinrichtungen wieder mit der Bereitstellung von drei wöchentlichen Selbsttests rechnen?***

Zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs mit Präsenz in der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig hohem Gesundheitsschutz von Kindern, Eltern und Betreuungspersonal stellt das Land nach den Sommerferien für jedes Kind acht Tests pro Monat zur Verfügung. Diese werden im Rhythmus von zwei Tests pro Woche an die Angebote der Kindertagesbetreuung ausgeliefert und dort den Eltern zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Kinder anlassbezogen testen können. Tests für Kinder in der Kindertagespflege werden – wie bisher – an die Jugendämter geliefert, die diese dann eigenständig verteilen. Diese Teststrategie gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Eine Anschlussfinanzierung bis zum Jahresende ist bereits jetzt sichergestellt. Ob und ggf. welche Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung in der Kindertagesbetreuung im Herbst notwendig erscheinen, wird entscheidend von der sich dann abzeichnenden Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängen. Ob und inwieweit ggf. notwendige Maßnahmen auch rechtlich möglich sein werden, hängt außerdem von der Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen durch den Bund ab. Die Landesregierung bereitet sich auf mögliche Szenarien vor.